

Die Lübke-Legende

Wie ein Bundespräsident zum „KZ-Baumeister“ wurde – Teil I

Jochen Stadt

In Hamburg, München und Bonn trat Ende Januar 1968 der schon geraume Zeit schwelende Unmut über den zweiten deutschen Bundespräsidenten in die Phase einer gut organisierten Empörung ein. Zu Beginn einer „Anti-Lübke-Woche“ präsentierte die Bonner Hochschulgruppe des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) am 29. Januar 1968 in der Mensa der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Dokumente aus der DDR, die angeblich bewiesen, daß der höchste Repräsentant der Bundesrepublik unmittelbar an NS-Verbrechen beteiligt war. In einer Presseerklärung forderte der Bonner SDS-Vorsitzende Hannes Heer den Rektor der Universität auf, dem Bundespräsidenten die akademische Ehrenbürgerwürde abzuerkennen. Die Woche über traten bei SDS-Veranstaltungen Referenten aus der Humboldt-Universität und DDR-Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul auf. Am letzten Tag der „Anti-Lübke-Woche“ drangen linke Studenten in das Rektorat ein. Nach dem Go-in prangte im Goldenen Buch der Universität hinter dem Namenszug des Bundespräsidenten das Wort „KZ-Baumeister“. Zwei Monate später beschloß die Delegiertenversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) in München mit knapper Mehrheitsentscheidung die Forderung nach Lübkes Rücktritt vom Amt.

Die Illustrierte *Stern* brachte wenige Tage vor der „Anti-Lübke-Woche“ des Bonner SDS einen scharfen publizistischen Rundumschlag gegen den Bundespräsidenten. Das MfS wußte über die redaktionellen Pläne des *Stern* frühzeitig Bescheid. Oberstleutnant Hauck von der Abteilung Agitation informierte am 15. Januar 1968 die MfS-Führung über den bevorstehenden *Stern*-Artikel. „In der Nummer 4 der westdeutschen Illustrierten ‚Stern‘ werden am 22.1.1968 in einem Umfang von 3 Seiten unter der Überschrift ‚In Sachen Lübke‘ das Gutachten des amerikanischen Sachverständigen Haring im vollen Wortlaut, die Besprechungs-Niederschrift betr. Leopard vom 5.9.1944 und ein KZ-Bauplan mit der Unterschrift Lübkes veröffentlicht.“ Am 19. Januar gehe eine Presseerklärung an die Nachrichtenagenturen. Der Chef des DDR-Pressesamtes „Genosse Bertsch erhält dieses Material über Westberlin und danach auch das Andruckmaterial vom ‚Stern‘ vor der Herausgabe am 22.1.1968“.¹

Auch der Kampagnenplan des SED-Zentralkomitees, des DDR-Pressesamtes und des Nationalrates der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland war am 15. Januar 1968 schon ausgearbeitet und auf die *Stern*-Veröffentlichung orientiert. Demnach würde am 20. Januar eine Information „über den Inhalt der Vorankündigung des ‚Stern‘“ samt Argumentationsrichtlinien für die DDR-Presse erfolgen. Neben der Berichterstattung über die Reaktion auf das Schriftgutachten von J. Howard Haring, das Lübkes Unterschrift unter den KZ-Bauplänen als echt bestätigt hatte, sollten sich die DDR-Medien vor allem auf die „Wiedergabe des Echos in Westdeutschland, besonders der aktiven Maßnahmen innerhalb der demokratischen Kräfte“ konzentrieren. Auf einer Pressekonferenz des Nationalrates würden dann zwei Tage nach der *Stern*-

¹ MfS, Abteilung Agitation; Hauck (Oberstleutnant: Aktennotiz vom 15.1.1968 über Maßnahmen gegen Lübke im Ergebnis der Veröffentlichung eines Gutachtens des amerikanischen Sachverständigen J. Howard Haring vom 28.12.1967 in der westdeutschen Illustrierten „Stern“. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 31.

Veröffentlichung weitere „Originaldokumente zur Person Lübke“ präsentiert. Außerdem werde die DDR-Generalstaatsanwaltschaft den Bonner Ermittlungsbehörden Akteneinsicht zum Fall Lübke anbieten.

Neben der eingangs erwähnten „Anti-Lübke-Woche“ des Bonner SDS traten die von der SED angestoßenen „aktiven Maßnahmen innerhalb der demokratischen Kräfte“ vor allem in Form einer „Aktion Januar 1968“ zu Tage. Dieser von „Gewerkschaftsführern, Wissenschaftlern und Künstlern“² gegründete Verein veranstaltete am 25. Januar in München eine Pressekonferenz, auf der die Forderung erhoben wurde, Bundespräsident Lübke müsse vor Gericht gestellt werden. Der schweizerisch-deutsche Schriftsteller Frank Arnau – bekannt durch sein kriminologisch-populär-wissenschaftliches Buch *Kunst der Fälscher, Fälscher der Kunst* – erläuterte als Vorsitzender der „Aktion Januar 1968“ das von ihm selbst bei dem Schriftexperten Howard Haring in New York eingeholte und im *Stern* veröffentlichte Gutachten. Doch bevor auf die Gutachtenfrage und die „Kunst der Fälscher“ sowie den *Stern* zurückgekommen wird, soll hier zunächst eine knappe Darstellung der durch SED und Stasi in Gang gebrachten „Lübke-Kampagne“ samt ihrer langfristigen Nebenwirkungen und Risiken für die Herrn des Verfahrens gegeben werden.

Etappen einer Kampagne

Einen Tag bevor in West-Berlin am 1. Juli 1964 die vierte Bundesversammlung zusammentrat, um den amtierenden Bundespräsidenten Heinrich Lübke für eine zweite Amtsperiode wiederzuwählen,³ erhob Albert Norden auf einer „Internationalen Pressekonferenz“ im Ostteil der Stadt Vorwürfe, die das Ansehen des höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland beschädigen sollten. In der Hauptsache ging es Norden freilich um die Ablehnung des Wahlaktes auf dem West-Berliner Territorium, das nach Auffassung der SED nicht zur Bundesrepublik gehörte und deswegen auch ein unstatthafter Ort für hoheitliche Handlungen des „westdeutschen Separatstaates“ sein durfte. O-Ton Norden: „Westberlin war nie, ist nicht und wird nie ein Bestandteil der Bundesrepublik. Es war und ist ein besonderes Territorium, und wenn es das bleibt, dann ist das ein Ausdruck unserer Toleranz und unserer Kompromißbereitschaft.“ Sozusagen als Dreingabe zum Protest gegen die Bundesversammlung bezichtigte Norden den Bundespräsidenten sowie Vertriebenenminister Ernst Lemmer der Beteiligung an NS-Verbrechen.

Zunächst blieb Heinrich Lübke aber über jeden Zweifel erhaben. Schon sein Erscheinungsbild widersprach den ungeheuerlichen Vorwürfen, die man in Ost-Berlin gegen ihn erhob. Lübke, Jahrgang 1894, wuchs im sauerländischen Dörfchen Enkhausen als Sohn eines Schuhmachermeisters mit kleinem Landwirtschaftsbetrieb auf. Im Alter von 19 Jahren begann Lübke 1914 mit dem Studium an der landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, meldete er sich freiwillig zum Militärdienst und kam mit dem Preußischen Fußartillerieregiment Nr. 7 zunächst an der Ostfront zum Einsatz, danach seit Herbst 1915 in Flandern. Dort überlebte er Giftgasangriffe und eine Verschüttung. Im letzten Kriegsjahr diente Lübke, der inzwischen zum Leutnant befördert und mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse ausgezeichnet worden war, beim Großen Hauptquartier in Spa. Im Sommersemester 1919

2 So das Neue Deutschland am 26. Januar 1968 in seinem Bericht: „Aktion Januar 1968“: Lübke vor Gericht stellen.

3 Heinrich Lübkes Wiederwahl wurde von CDU/CSU und SPD unterstützt, er erhielt im 1. Wahlgang die nötige absolute Mehrheit.

nahm er an der Preußischen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin sein Studium wieder auf und trat nach dessen Abschluß in Münster als Angestellter der westfälischen Siedlungsplanungsstelle ins Berufsleben ein. Nebenbei studierte Lübke an der Universität Münster Volkswirtschaft. Im November 1922 kehrte er als Geschäftsführer des neugegründeten Reichsverbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe nach Berlin zurück, wo er sich in den kommenden Jahren als „Multifunktionär“⁴ im Rahmen der Interessenvertretungen des klein- und mittelbäuerlichen Verbands- und Genossenschaftswesens engagierte. Im Frühjahr 1930 trat Heinrich Lübke dem Zentrum bei, im September desselben Jahres wurde er in den Verwaltungsrat der Deutschen Siedlungsbank berufen. Nachdem es ihm gelungen war, den Verdacht auszusräumen, daß die von ihm vertretene Organisation Deutsche Bauernschaft „zur Sozialdemokratie neige“, nominierte in die Zentrumsparlei im Frühjahr 1932 als Kandidaten für den Preußischen Landtag. Insbesondere die großbäuerlichen Lobbyisten suchten Lübkes Kandidatur zu verhindern. Sie warfen ihm die Mitgliedschaft im Vorstand des Bundes deutscher Bodenreformer vor und bezeichneten seine Nominierung durch die Zentrumsparlei als „unerhörte Provokation des christlichen Bauernstandes“.⁵

Bald nach der Machtergreifung Hitlers und der Auflösung des Preußischen Landtages wurden auch die Bauernverbände gleichgeschaltet und in den nationalsozialistischen „Reichsnährstand“ eingegliedert. Am 1. April 1933 wurde Lübke festgenommen und verhört. Er kam auf Fürsprache von einflußreichen Freunden zwar sofort wieder frei. Die NSDAP-Propaganda prangerte ihn aber in der Folgezeit als „typisches Beispiel des politischen Fassadenkletterers und Mandatsjägers“ an, der enge Verbindungen zu den Linksparteien unterhalten habe und für die „marxistische Einstellung der Deutschen Bauernschaft“ mitverantwortlich sei.⁶ Kurz nach seiner Festnahme wurde Lübke aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Siedlungsbank entfernt. Im Wochenblatt *Reichs-Landbund* hieß es dazu am 22. April 1933: „Der eiserne Besen hat nun auch die sozialdemokratische und linke Zentrumsclique bei der Deutschen Siedlungsbank [...] von ihren Posten hinweggefegt.“⁷ Am 5. Februar 1934 wurde Heinrich Lübke unter dem Vorwurf der „unsachgemäßen Verwendung öffentlicher Gelder“ festgenommen. Er blieb bis zum 11. Oktober 1935 in Untersuchungshaft und wurde mit der Begründung „mangelnden Beweises“ wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach einigen Jahren der Ungewißheit fand er durch Vermittlung ehemaliger politischer Freunde eine gut dotierte Arbeit bei dem Ingenieurbüro Schlempp, das maßgeblich am Bau der Peenemünder Heeresversuchsanstalt mitwirkte.

Die SED-Propaganda versuchte 30 Jahre später, Lübkes zwanzigmonatige Untersuchungshaft als durchaus berechtigt herauszukehren, die nur die Folge krimineller Handlungen Lübkes gewesen sei. Die SED berief sich dabei auf staatsanwaltliche Ermittlungen aus den Jahren 1934 und 1935, denen, wären sie gegen ein ehemaliges KPD-Mitglied geführt worden, man jegliche Berechtigung abgesprochen hätte. Im Falle Lübkes aber galten Beschuldigungen, die sonst als „Machenschaften der NS-Justiz“ qualifiziert worden wären, mit einem Mal als fundamentaler Beweis für kriminelle Energie. Lübke war für die SED-Propaganda nicht nur der „KZ-Baumeister“, sondern auch ganz im Sinne der NS-Diktion ein korrupter Funktionär des Weimarer Systems,

4 Vgl. zu dieser und anderen detaillierten Angaben über Lübkes Werdegang: Morsey, Rudolf: Heinrich Lübke. Eine politische Biographie. Paderborn 1996.

5 Ebd., S. 81. f.

6 Ebd., S. 92 f.

7 Ebd., S. 91.

der 1934 zu Recht in die Fänge der Gestapo geriet. Albert Norden hatte das früher einmal ganz anders gesehen. Er selbst war dreißig Jahre zuvor als politischer Emigrant in Paris an einer Solidaritätskampagne der Exil-KPD für Heinrich Lübke beteiligt. Im Kontext der Volksfrontpolitik bezog die „Internationale Rote Hilfe“ auch Nichtkommunisten in ihre Solidaritätsaktionen mit inhaftierten NS-Gegnern ein. Neben dem prominentesten kommunistischen Häftling Ernst Thälmann rückten 1935 in den einschlägigen Aufrufen zur Solidarität mit den politischen Gefangenen auch NS-Verfolgte anderer Couleur wie Carl von Ossietzky, Carlo Mierendorf, Martin Niemöller und ausgerechnet als Repräsentant der Katholiken und der Bauernschaft Heinrich Lübke.⁸ Das hatte Albert Norden, 1935 als Redakteur der kommunistischen *Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung* in Paris und Prag stationiert, sicher noch im Gedächtnis.

Für das Jahr 1965 planten die Westexperten von SED und MfS die Verschärfung ihrer zentralen Kampagne zur Desavouierung von Bundespräsident Heinrich Lübke. Am 11. Januar 1965 erhielt Walter Ulbricht von Albert Norden einen Sachstandsbericht über die nächsten Schritte. Es lägen zwei Aktenbände vor, schrieb Norden, die weit über das hinausgingen, „was wir bisher wußten und bekanntgaben, wirklich sensationelle neue, den Bundespräsidenten schwer belastende Tatsachen. Sie müssen so enthüllt werden, daß es wirklich Weltaufmerksamkeit erregt.“ Es ging in den neuen Aktenbänden um den Einsatz von KZ-Häftlingen für die „Baugruppe Schlempp“ und Lübkes Verantwortung als dessen Stellvertreter. Lübke habe maßgeblich den Ausbau unterirdischer Produktionsanlagen in Plömnitz-Peissen geleitet, wohin Teile des Junkersflugzeugbaus verlagert wurden. Lübke habe an einer Besprechung teilgenommen, bei der es um den Einsatz der KZ-Häftlinge für dieses Projekt und um den Aufbau eines Lagers für die Häftlinge ging. Walter Ulbricht hob diese Passage durch Unterstreichung hervor. Weiter hieß es in Nordens Mitteilung, Lübke bzw. seine Mitarbeiter hätten mit der SS über Fragen der Überwachung des Lagers und der Verpflegung der Zwangsarbeiter korrespondiert. Aus dem Briefwechsel gehe hervor, daß keine Luftschutzmaßnahmen für die Häftlinge getroffen wurden. Ulbricht gab dem Kampagnenplan durch seine Paraphe und den Vermerk „Einverstanden“ grünes Licht.

Hubertus Knabe zeichnet in seinen beiden Büchern über die Westarbeit von SED und MfS den Ablauf der „Anti-Lübke-Kampagne“ ausführlich nach.⁹ Umstritten ist bis heute die Frage nach Lübkes persönlicher Verantwortung im Kontext des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen. Jens-Christian Wagner, Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, äußerte im Jahr 2001 in einem Interview mit dem *Spiegel*, daß KZ-Häftlinge direkt unter Lübkes Regie arbeiten mußten, ja von ihm sogar angefordert wurden.¹⁰ Henry Leide, Mitarbeiter der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, bewertet in seiner kürzlich erschienen Untersuchung über *NS-Verbrecher und Staatssicherheit* die gegen Lübke „von der DDR vorgebrachten Sachverhalte“ als „im Kern zutreffend“.¹¹ Das aber trifft nicht zu.

8 Vgl. Langkau-Alex, Ursula: Deutsche Volksfront 1932–1939. Erster Band: Vorgeschichte und Gründung des Ausschusses zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront. Berlin 2004, S. 91 f. – Dort zitiert: Der Fall des Zentrumsabgeordneten Heinrich Lübke. In: Informationen aus Deutschland 22/1935. Hrsg. Rote Hilfe Deutschlands.

9 Vgl. Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen. Berlin 1999, S. 135–153; Knabe: Der diskrete Charme der DDR. Stasi und Westmedien. Berlin 2001, S. 251–254.

10 Vgl. Der Spiegel, 22/2001.

11 Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR. Göttingen 2005, S. 82.

Im *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin*, das Albert Norden am 2. Juli 1965 auf einer „Internationalen Pressekonferenz“ in Ost-Berlin präsentierte, wurde Heinrich Lübke als „KZ-Bauführer“ bezeichnet, der zu jenen gehört habe, „die den Faschismus bis zur bedingungslosen Kapitulation ebenso bedingungslos unterstützten“. Eindeutig sei durch Dokumente bewiesen: „Lübke plante und leitete den Bau von Konzentrationslagern.“¹² Als Beweisstücke für diese Behauptung wurden mehrere Dokumente vorgelegt, darunter ein Besprechungsprotokoll „Betr. Leopard“ der ATG-Maschinenbau GmbH Leipzig vom 5. September 1944. Die Allgemeine Transportanlagen Gesellschaft (ATG) gehörte zum Flick-Konzern, sie baute unter anderem Flugzeuge für die Luftwaffe.

Das Besprechungsprotokoll vom 5. September 1944 belegt, daß Heinrich Lübke und fünf Angehörige des Ingenieurbüros Schlempp gemeinsam mit vier ATG-Ingenieuren mehrere Baustellen aufgesucht hatten. Die Niederschrift der Projektbesprechung wurde, wie aus dem Kopfbogen des Dokumentes hervorgeht, von Oberingenieur Goele verfaßt, einem Verantwortlichen für die „Gesamtleitung“ des Bauvorhabens. Laut Besprechungsprotokoll wurde als erste Baustelle das „Wohnlager Leau“ besichtigt, in dem „a) 1000 Kz-Männer, b) 1000 Kz-Frauen, c) 500 Ausländer“ untergebracht werden sollten. Zum Stand der Arbeiten vermerkte Goele: „Eine Holzbaracke war bereits erstellt, drei weitere werden im Laufe der Woche stehen, die übrigen Baracken werden in Mauerwerk erstellt und so beschleunigt, dass die jetzt im Zelt untergebrachten Kz-Häftlinge allerschnellstens nach Leau kommen, da das Zelt für die kalte Jahreszeit unmöglich ist. 80 % der Kz-Häftlinge leiden unter starkem Durchfall.“¹³

Im *Braunbuch* wurde behauptet: „Als Organisator geheimster und kriegswichtiger Rüstungsvorhaben der faschistischen Führung war Lübke maßgeblich am massenweisen Einsatz von KZ-Häftlingen beteiligt.“ Weiter wird gestützt auf das Besprechungsprotokoll vom 5. September 1944 behauptet, Lübke habe „2000 KZ-Häftlinge aus dem KZ Buchenwald an[gefordert]“. Die Niederschrift belegt weder, daß Lübke Häftlinge angefordert hat, noch daß er als „Organisator geheimster und kriegswichtiger Rüstungsvorhaben“ auftrat. Den Barackenbau in Leau und die anderen Baumaßnahmen hatte die ATG-Gesamplanung in Auftrag gegeben. Neben den Unterkünften für die KZ-Häftlinge und „Ausländer“ ging es bei der Projektbesprechung um ein Wohnlager

12 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Hrsg. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Berlin 1968, S. 40 f. – Das Braunbuch erreichte mit mehreren Nachauflagen eine große Leserschaft. Vor allem prägte es maßgeblich die westdeutschen Auseinandersetzungen um die NS-Vergangenheit von Politikern, Juristen, Wirtschaftsführern, Journalisten und anderen einflußreichen Personen des öffentlichen Lebens. Einem Teil der 68er diente es als Quelle jener selbstgerechten Überheblichkeit, die zeitweise jeglichen Dialog mit der Elterngeneration zerstörte. Ein PDS-naher Verlag druckte 2002 einen unveränderten Reprint der überarbeiteten und erweiterten Ausgabe von 1968, freilich fehlen die ersten beiden Seiten des Buches auf denen als Herausgeber die Nationale Front des Demokratischen Deutschland und das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR ausgewiesen wurden. Als Herausgeber des Reprints von 2002 tritt Norbert Podewin auf, ein ehemaliger SED-Funktionär, der schon 1965 zu Albert Nordens Kampagnenstab gehörte und damit zumindest mittelbar an den damaligen Verdrehungen beteiligt war. Podewin behauptet in seinem Vorwort des Reprints, das Buch belege noch heute eine Schuld die „individuell auf Familien und auf diesem Staat“ laste.

13 Gesamtplanung –Goele/Qu.: Besprechungs-Niederschrift, Leipzig, den 5. Sept. 1944, zit. nach: BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 17. Das Originaldokument, ein Durchschlag der Niederschrift, befindet sich nach Angaben des Schriftsachverständigen Lothar Michel im Landesarchiv Magdeburg.

und Luftschutzanlagen „für deutsche Gfm“ [Gefolgschaftsmitglieder], um Splitter-
schutzgräben bei den Wohnbaracken, die Verlegung von Gleisen sowie um die Fertig-
stellung von Büros und Arbeitsräumen der Firma ATG. Weiterhin um die Nutzung ei-
nes ursprünglich als „Kz-Küche“ vorgesehenen Baus als Garage und die Festlegung,
daß eine „2. Baracke für SS-Wachmannschaften [...] nicht zur Aufstellung“ komme.

Lübke äußerte sich laut Niederschrift nur zu einem der sechs erörterten Bauvorhaben
mit dem Vorschlag, „ein Kellergeschoß unter dem Bau zu schaffen, der als Gardero-
ben- und Waschräume ausgebaut wird“. Mit dem nächsten darauf folgenden Satz der
Niederschrift wird deutlich, wer für die Planung der Vorhaben verantwortlich war.
Oberingenieur Goele hielt nämlich das Ergebnis der Besprechung folgendermaßen
fest: „Die übrigen Bauten und Anlagen werden wie von uns vorgeschlagen gutgehei-
sen und durchgeführt.“ Die Federführung der ATG-Abteilung „Gesamtplanung“ geht
auch aus weiteren Passagen der Niederschrift hervor. Unter „6) Leopard 3“ heißt es:
„Ing.-Büro Schlempp wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Verle-
gung der Gleise genauestens nach unserem Einrichtungsplan bzw. Gleisplan erfolgen
muss.“ Oder: „Auf die vordringliche Einrichtung der Trafostation wurde nachdrücklich
hingewiesen.“¹⁴

Da in der westdeutschen Öffentlichkeit die von Norden erwünschte Resonanz ausblieb,
sollte am 4. November 1965, wie Arne Rehan, damals Leiter der Westabteilung des
ZK und zuständig für die „Entlarvung des Charakters des Bonner Staates“, seinem mit
dem bisherigen Kampagnenverlauf unzufriedenen Chef Albert Norden mitteilte, eine
große Fernsehpresskonferenz über Lübkes Tätigkeit in Peenemünde stattfinden. Um
zu garantieren, „daß die neuen Enthüllungen tatsächlich in die westliche Presse ein-
dringen“ und damit „Bonn sein Schweigen brechen muß“, schlug Rehan vor, „am
Schluß der Fernsehpresskonferenz auf eine entsprechend vorbereitete Frage durch ei-
nen Vertreter des Generalstaatsanwalts der DDR (Genosse Gerhard Ender) lakonisch
zu antworten: ‚Gegen Heinrich Lübke läuft bei der Generalstaatsanwaltschaft der DDR
ein Ermittlungsverfahren in Übereinstimmung mit dem Gesetz der Volkskammer der
DDR über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen.‘“ Allerdings, sorgte
sich Rehan, bestünden „bei der zuständigen Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft,
die mit dem MfS zusammenarbeitet, Bedenken gegen die Einleitung eines Ermitt-
lungsverfahrens“. Die Kampagne wirke jedoch „absolut unglaubwürdig, wenn wir lau-
fend über die Beteiligung Lübkes an der Ermordung von KZ-Häftlingen durch
Zwangsarbeit sprechen und keinerlei justizielle Maßnahmen einleiten“. Das Verfahren
könne ja gegebenenfalls nach einem Jahr an die westdeutsche Staatsanwaltschaft nach
Bonn abgegeben werden. „Natürlich setzt das eine exakte Arbeit unserer Ermittlungs-
organe und die Benennung zuverlässiger und überprüfter Zeugen voraus, die im Ernst-
fall auch nach Westdeutschland zur Aussage fahren könnten.“¹⁵

Aber die Zeugensuche gestaltete sich, wie noch zu zeigen sein wird, wesentlich prob-
lematischer, als es sich Nordens Kampagnenstrategen vorstellten. Zeugen waren näm-
lich selbst mit Geschichte behaftet, und eine Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit ließ
sich selbst von dem personalstarken Staatssicherheitsdienst auch nicht von heute auf
morgen bewältigen. Zuverlässigere und exaktere Beweise, als sie das menschliche Er-
innerungsvermögen liefern konnte, versprachen sich die zuständigen Funktionäre des
SED-Zentralkomiteeapparates ohnehin von den schriftlichen Überlieferungen des NS-

14 BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 17.

15 Die erwähnten SED-Überlieferungen zur Kampagne gegen Bundespräsident Heinrich Lübke fin-
den sich unter SAPMO-BArch, DY 30/IV A 2/2.028/8, Bestand Büro Prof. Norden.

Staates, die eigentlich in unterschiedlichen Archiven auf dem Boden der DDR vorhanden sein mußten. Doch dieses potentielle Belastungsmaterial mußte zunächst einmal aufgefunden und für die Kampagne gegen ehemalige Nazis in Westdeutschland aufbereitet werden. Um dies zu gewährleisten, ordnete die SED-Führung auf dem gesamten Territorium der DDR eine zentral geleitete Archivrecherche an, die einen Papierumwälzungsrekord zeitigte, der bis zur Einrichtung der Gauck-Behörde unübertroffen blieb.

Großeinsatz an der Archivfront

Innenminister Dickel verfügte nach entsprechenden Vorentscheidungen des SED-Politbüros sowie des DDR-Ministerrats am 25. März 1964 die Bildung der „Dokumentationsstelle des MdI bei der Staatlichen Archivverwaltung, mit dem Sitz Berlin“. Zum Leiter der im Innenministerium untergebrachten Dokumentationsstelle wurde Heinz Schumann ernannt, mit ihrer Anleitung und Kontrolle des stellvertretende Innenminister Generalmajor Richard Wenzel betraut. Die Dokumentationsstelle selbst bestand zunächst aus zwölf Mitarbeitern, wurde aber bald erheblich vergrößert. In allen Staatsarchiven wurden Forschungsgruppen aus je vier Mitarbeitern gebildet, im Deutschen Zentralarchiv Potsdam gehörten der Forschungsgruppe acht Mitarbeiter an. Für die Erfassung des Materials wurden besondere Karteikarten gedruckt.

Friedrich Dickel übermittelte den zuständigen Mitgliedern des SED-Politbüros, Albert Norden (Westarbeit) und Erich Honecker (Sicherheit), im Juli den ersten von Heinz Schumann verfaßten „Arbeitsbericht der Dokumentationsstelle über die zentrale Erfassung und einheitliche Auswertung des in der DDR befindlichen dokumentarischen Materials aus der Zeit des Hitlerfaschismus“. Der Arbeitsbericht betraf die Zeit vom 1. April 1964 bis zum 10. Juli 1964, er enthielt auch Schumanns Interpretation über die Hauptaufgabe seiner Dokumentationsstelle, die demnach zunächst einmal darin bestand, „uns in die Lage zu versetzen, durch die laufende Bereitstellung dokumentarischen Materials zur Ausschaltung von Nazi- und Kriegsverbrechern aus einflußreichen Positionen in Westdeutschland die vom ZK der SED und von der Regierung der DDR angestrebte Politik der Entspannung und Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten wirksam zu unterstützen“.¹⁶

Am 22. April 1964 fand eine zentrale Konferenz aller Direktoren von Staatsarchiven sowie der Parteisekretäre und Beauftragten für die Erfassung der Quellen zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung statt. Diesem Personenkreis wurden die Aufgaben der zentralen Dokumentationsstelle des MdI erläutert und „Maßnahmen für die Einbeziehung von 50 % der in den Staatsarchiven beschäftigten Fachkräfte für die Aufgaben der Dokumentationsstelle eingeleitet“. Ebenfalls im April 1964 trat erstmals eine fortan monatlich tagende Koordinationsgruppe zusammen, der Mitarbeiter der Dokumentationsstelle, der Westabteilung des SED-Zentralkomitees, des Zentralen Parteiarchivs im Institut für Marxismus-Leninismus, der Generalstaatsanwaltschaft und des Nationalrats angehörten.

Als ersten Arbeitsschritt fertigte die Dokumentationsstelle des MdI eine zentrale Bestandsnachweiskartei aller in den staatlichen Archiven der DDR vorhandenen Überlieferungen aus der NS-Zeit an. „Es handelt sich um über 1000 Bestände des faschisti-

¹⁶ Friedrich Dickel, MdI: Schreiben an Albert Norden betr. Dokumentationsstelle über die zentrale Erfassung und einheitliche Auswertung des in der DDR befindlichen dokumentarischen Materials aus der Zeit des Hitlerfaschismus, Anlagen. SAPMO-BArch, DY 30/ IV 2/2.028/51, Bestand Büro Prof. Norden.

schen Staatsapparates und der verschiedenen Nazi-Organisationen mit etwa 850 000 Akteneinheiten. Im Mai 1964 begann die Sucharbeit in den Schwerpunktbereichen Ministerium des Inneren, Reichsjustizministerium, Auswärtiges Amt, Propagandaministerium, SS, Gestapo, SD.“ Am 21. Mai 1964 fand eine zentrale Konferenz der Referenten für Archivwesen bei den Räten der Bezirke statt, um diesen Funktionären die Erfassung und Auswertung des NS-Schriftgutes in den örtlichen Archiven zu übertragen. Eine schriftliche Anleitung zur „Erfassung und einheitlichen Auswertung archivalischer Quellen 1933–1945“ ging an alle Kreis-, Stadt- und Betriebsarchive. Auch die Archive der Universitäten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen wurden angewiesen, ihre Bestände nach NS-Schriftgut zu durchforsten. Der Ministerrat ordnete für NS-Schriftgut eine Meldepflicht der Bezirks- und Betriebsarchive an, der bis Ende Juni 1964 angeblich 90 Prozent der Archive nachkamen.

Drei Mitarbeiter der Dokumentationsstelle hielten sich im Mai 1964 in den polnischen Staatsarchiven Szeccin, Gdansk, Malbork, Bydgoszcz und Poznan auf um dortige Bestände der NSDAP-Gauleitungen Danzig-Westpreußen, Pommern, Schlesien sowie der Gestapo-Leitstellen und deutscher Justizorgane zu erfassen. Die Bestände sollten in einem nächsten Schritt auf Mikrofilmen erfaßt und von der Dokumentationsstelle ausgewertet werden.

Im Juni 1964 erläuterten Mitarbeiter der Dokumentationsstelle auf Bezirksarchivkonferenzen überall in der DDR, welche Zuarbeiten von den örtlichen Einrichtungen zu leisten waren. In Berlin entstand derweil bei der Dokumentationsstelle ein Verzeichnis aller leitenden Beamten des Bonner Regierungsapparates, das mit Mitarbeiterkarteien des Reichssicherheitshauptamtes und anderer NS-Dienststellen verglichen wurde. Bis Ende Juni 1964 waren 8.000 leitende Staatsbeamte der Bundesrepublik erfaßt, auf 30.000 Karteikarten waren Bestandshinweise für Überlieferungen in den DDR-Archiven katalogisiert. Für die kommende Zeit rechnete die Dokumentationsstelle mit einer Erweiterung des Karteibestandes um 30.000 Karten monatlich. Dem Arbeitsbericht der Dokumentationsstelle vom Juli 1964 ist zu entnehmen, daß bis dahin von 861.000 Akteneinheiten aus der NS-Zeit 110.331 durchgesehen und 160.368 Karteikarten angelegt worden waren. Bei Einhaltung des bisherigen Erfassungstempos und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nicht alle Akteneinheiten von Bedeutung seien, meinte Schumann, könne die Arbeit in acht Monaten abgeschlossen sein.

Neben der Personenkartei legten die Mitarbeiter der Dokumentationsstelle eine Sachkartei zu NS-Dienststellen an. Eine besondere „Operativgruppe für die zielgerichtete Auswertung“ hatte in der Dokumentationsstelle bereits mit der Arbeit an „konkreten Fällen“ begonnen. Für den westdeutschen Justizapparat hatte der Abgleich mit der NS-Juristenkartei der Dokumentationsstelle ergeben, daß „gegenwärtig 50 % der Richter und Staatsanwälte“ eigentlich nach den Potsdamer Beschlüssen und dem Kontrollratsgesetz aufgrund ihrer nazistischen Vergangenheit untragbar seien. Es folgt eine mehrseitige Auflistung von Richtern und Staatsanwälten, die in der NS-Zeit an Todesurteilen mitgewirkt haben, über Kriegsgewichtsräte in besetzten Gebieten, NSDAP-Mitglieder etc. Weitere „Vergleichsarbeiten“ waren in der Dokumentationsstelle zu NS-Diplomaten, „Revanchisten“, Mitarbeitern der IG Farben im Gange. In Hinblick auf den Auschwitzprozeß werde aktuell nach relevantem Aktenmaterial gesucht. In Polen seien neue Unterlagen zu Oberländer, Ulitz, Hopf, Dr. Best und anderen gefunden worden.¹⁷

17 SAPMO-BArch, DY 30/ IV 2/2.028/51, Bestand Büro Prof. Norden.

Im Herbst 1964 meldete die Dokumentationsstelle Albert Norden weitere Rechercheerfolge. Laut Arbeitsbericht Heinz Schumanns vom 12. Oktober 1964 bestanden inzwischen in der Dokumentationsstelle die Sachgebiete Konzerne, Revanchismus, Militarismus, Außenpolitik, SS und Polizei. Die Mitarbeiterzahl der Dokumentationsstelle war durch „Parteiveteranen“ aufgestockt worden. Bei einigen dieser „Parteiveteranen“ handelte es sich vermutlich um MfS-Leute. Das MfS war nämlich zunächst an den vorbereitenden Beratungen über die Bildung der Dokumentationsstelle nicht beteiligt, brachte aber nach ihrer Einrichtung sofort Inoffizielle Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz in dieser Institution unter.¹⁸ Auch im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED kamen „Parteiveteranen“ für die Durchsicht der dort vorhandenen Bestände des Volksgerichtshofes und des Reichssicherheitshauptamtes zum Einsatz. Am 2. September befaßte sich eine Arbeitsberatung von Mitarbeitern der Staatlichen Archivverwaltung, der Dokumentationsstelle des MdI, der Landeshauptarchive und der Referenten für Archivwesen bei den Räten der Bezirke mit dem „Stand der Durchführung des Ministerratsbeschlusses“. Die Staatsarchive meldeten unterdessen insgesamt 318.773 durchgearbeitete Akteneinheiten. In der Dokumentationsstelle war die Arbeit zeitweilig zusammengebrochen, da die eingehenden Karteikarten die vorhandenen Kapazitäten sprengten. Zudem hatte der Herstellerbetrieb die versprochenen neuen Karteischränke nicht fristgemäß liefern können. Heinz Schumann rechnete damit, daß Anfang 1965 „alle in den Archiven der DDR befindlichen wichtigsten Akten des faschistischen Staatsapparates und der NS-Organisationen für Aufgaben der Dokumentationsstelle durchgearbeitet sein“ würden.

Als seine neuesten „Auswertungsergebnisse“ wies der Arbeitsbericht aus: 186 neu ermittelte ehemalige Kriegs- und Sonderrichter in westdeutschen Justizorganen, gegen die in Kürze durch den Nationalrat vorgegangen werde, sowie weitere Dokumente zur Tätigkeit früherer NS-Juristen. „Weiteres dokumentarisches Material über die führenden Revanchisten Lübke und Lemmer wurde neu ermittelt und dem Nationalrat zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt.“ Dem Außenministerium sei Material über Merkatz und Dr. Friedensburg übergeben worden. Zum Komplex IG Farben/Auschwitz wurden 43 Farbkopien für eine Pressekonferenz in Frankfurt gefertigt. In gesonderten Dokumentationen waren erfaßt: 70 NS-Diplomaten, die noch im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik tätig seien – Randnotiz Nordens: „wichtig!“. Dokumentarisches Material über die Ausbeutung von Zwangsarbeitern. Dokumentarisches Material über ehemalige Wehrmachtsoffiziere in der Bundeswehr. Dokumentarisches Material „über etwa 1000 im westdeutschen Justizdienst tätige NS-Juristen“. Dokumentarisches Material über die Wiederverwendung von früheren Mitarbeitern von SS, SD und Gestapo bei westdeutschen Polizeidienststellen.¹⁹

18 Vgl. hierzu Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit, S. 176. Leide neigt in seiner Darstellung, die sich wesentlich auf MfS-Überlieferungen stützt, zu einer Überbewertung der Rolle des MfS in der SED-Kampagne gegen NS-belastete Funktionsträger der Bundesrepublik. Der generelle Bedeutungszuwachs des MfS für die kommunistische Westpolitik setzte erst in den 70er Jahren nach Abschluß des Grundlagenvertrages ein. Interessant ist in diesem Zusammenhang dann Leides Hinweis, daß 1986 insgesamt acht MfS-Offiziere im besonderen Einsatz in der Dokumentationsstelle der Staatlichen Archivverwaltung der DDR eingesetzt waren.

19 Richard Wenzel/Heinz Schumann; MdI: Arbeitsbericht der Dokumentationsstelle des MdI für September 1964. SAPMO-BArch, DY 30/ IV 2/2.028/51, Bestand Büro Prof. Norden.

Die Zeugen

Auf der Suche nach Beweisen für die „verbrecherische Tätigkeit“ Heinrich Lübkes in der NS-Zeit werteten die Sonderermittler von SED und MfS freilich nicht nur das gesamte in DDR-Archiven überlieferte Schriftgut aus. Überprüft wurden zugleich sämtliche in den Kader- und Polizeiakten der DDR vorhandenen personenbezogenen Hinweise auf in der DDR lebende frühere Mitarbeiter des Ingenieurbüros Schlempp, systematisch gefahndet wurde nach allen Personen, die in Peenemünde oder auf den Baustellen der Rüstungsbetriebe im Süden Mitteldeutschlands beschäftigt waren. Schon bald nach dem Beginn der „Anti-Lübke-Kampagne“ meldeten sich überall in der DDR angebliche „Zeugen“, die Lübke in allen möglichen Winkeln des Reiches gesehen haben wollten und ihn bereitwillig schlimmster Verbrechen bezichtigten. Die Ermittler des Staatssicherheitsdienstes hatten alle Hände voll zu tun, um den zahllosen Hinweisen nachzugehen, Personen zu überprüfen und belastende Aussagen auf ihren Tatsachengehalt und die propagandistische Verwertbarkeit hin zu durchleuchten.

Es stellte sich dabei allerdings binnen kurzem heraus, daß die Informationen der vielen freiwilligen „Zeugen“ wenig ergiebig waren. Auch unter den in der DDR lebenden Opfern des NS-Regimes fand sich niemand, der Lübke in der Rolle als angeblicher „KZ-Baumeister“ begegnet wäre. Die vom MfS in der DDR aufgespürten ehemaligen Mitarbeiter des Ingenieurbüros Schlempp erwiesen sich aus anderen Gründen als untaugliche Zeitzeugen. Die Ermittler des MfS vernahmen zehn DDR-Bürger, die in der NS-Zeit bei dem Ingenieurbüro Walter Schlempp beschäftigt waren:

- Franz Brauns, zu diesem Zeitpunkt Sachbearbeiter für Materialverwaltung beim SHD [Seehydrographischer Dienst] Peenemünde. Brauns war seit September 1940 als Mitarbeiter der Personalverwaltung im Ingenieurbüro Schlempp beschäftigt.
- Max Georg Düring, ab April 1944 Bauleiter des Ingenieurbüros Schlempp in Peenemünde arbeitete in der DDR als Bauingenieur.
- Walter Frank war seit August 1944 als Architekt für Schlempp in Deutsch-Oth und Baalberge bei Bernburg eingesetzt. Frank hatte in Deutsch-Oth am Bau von Wohnlagern mitgewirkt und dort Lübke zweimal gesprochen. In der DDR beteiligte sich der Architekt im VEB Berlin-Projekt am Ausbau der Hauptstadt.
- Kurt Rieck, Diplomingenieur, arbeitete von April 1944 an als Abschnittsbauleiter des Ingenieurbüros Schlempp in Leau. Rieck nahm mit Lübke am 4. September 1944 an der oben erwähnten Projektbesprechung mit der ATG-Gesamtleitung in Leau teil.²⁰ Zum Zeitpunkt seiner Vernehmung durch das MfS war Rieck bei dem VEB Industrieprojektierung Stralsund beschäftigt.
- Ursula Schiemann, geb. Dieckmann, Stenotypistin, 1965 Sekretärin im Elektrowerkwerksbetrieb ihres Mannes, war vom November 1940 bis August 1942 Stenotypistin bei Schlempp in Berlin.
- Irene Schröter, eine Stenotypistin beim Baustab Schlempp in Peenemünde.

²⁰ Rieck wird namentlich in der „Besprechungs-Niederschrift“ vom 5. September 1944 als Teilnehmer von seiten des Ingenieurbüros Schlempp aufgeführt.

- Ernst Tomischka, nun Vorsitzender der Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) „Aufbau“ Löderburg, war 1944 Abteilungsleiter des Ingenieurbüros Schlempp und später Bauleiter in Neu-Staßfurt. Lübke war sein unmittelbarer Vorgesetzter.
- Heinz Volkmann, 1965 Vorsitzender der PGH „Fortschritt“ Förderstedt und dort auch Gemeindevertreter für die NDPD, arbeitete 1940 zunächst als Baustoffprüfer in Peenemünde für Schlempp, später als Abschnittsbauleiter in Neu-Staßfurt.
- Alexander Wilczynski, Motorenschlosser, Kraftfahrer beim VEB Kohlenhandel Berlin, kam 1940 als Kraftfahrer zum Ingenieurbüro Schlempp und war zeitweise als persönlicher Fahrer Lübkes eingesetzt.
- Karl Müller, Rentner in Berlin, arbeitete bis 1945 als Cheffahrer von Schlempp und Lübke.²¹

Der Versuch des MfS, aus den Aussagen dieser früheren Schlempp-Mitarbeiter politisches Kapital für die „Anti-Lübke-Kampagne“ zu schlagen, scheiterte kläglich an den Widrigkeiten der „geschichtlichen Wahrheit“. Walter Frank, der erste ehemalige Mitarbeiter Lübkes, den das MfS schon Ende 1964 ausfindig gemacht hatte, distanzierte sich „nicht von dem damaligen Verhalten Lübkes“.²² Heinz Volkmann erklärte seinem Vernehmer Notroff im Januar 1965 gleich zu Beginn des Verhörs, daß er eigentlich keine Aussagen machen dürfe, da er 1945 gegenüber sowjetischen Dienststellen eine Schweigeverpflichtung abgegeben hatte. Zwischen 1945 und 1946 war Volkmann von der sowjetischen Militärverwaltung zum Wiederaufbau des Objektes „Reh“ und dann zu dessen Demontage eingesetzt. „Während dieser Zeit sei er inoffizieller Mitarbeiter der sowjetischen Sicherheitsorgane gewesen und verpflichtet worden, über alle mit dem Objekt ‚Reh‘ zusammenhängenden Fragen zu schweigen“, protokollierte Notroff. Auch Volkmanns langjähriger Freund und Kollege Tomischka, der vor 1945 mit ihm bei Schlempp gearbeitet hatte und nach dem Krieg ebenfalls für die Sowjets, wisse dies nicht.

Nach Abschluß ihrer Demontagearbeiten erhielten die beiden früheren Schlempp-Bauleiter von der sowjetischen Seite eine Prämie in solcher Höhe, daß sich jeder sein eigenes Haus bauen und eine Existenz als selbständiger Handwerker begründen konnte. Volkmann sagte weiter aus, er sei nach einer Kriegsverletzung im Jahre 1940 für Schlempp nach Peenemünde gegangen und später als Abschnittsbauleiter zum Geheimobjekt „Reh“, den unterirdischen Produktionsanlagen, die im ehemaligen Salzbergwerk Neu-Staßfurt errichtet wurden. Dort sollten Anlagen von BMW und dem Düsentriebwerksproduzenten Kugel-Fischer-Schweinfurth untergebracht werden. Volkmann gab zu, daß ihm zu Bauarbeiten Halbjuden deutscher Abstammung, holländische und italienische Fremdarbeiter, polnische Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge polnischer und französischer Nationalität zur Verfügung standen, und behauptete: „Mit Ausnahme der KZ-Häftlinge hatten alle anderen Arbeitskräfte, soweit es die Verpflegung und Unterbringung betraf, erträgliche Lebensbedingungen. Die KZ-Häftlinge dagegen, die bereits völlig unterernährt, wie ich hörte, aus dem Lager Buchenwald bei uns ankamen, hausten unter nach meiner Ansicht menschenunwürdigen Bedingungen

21 MfS, Abteilung Agitation: Be- und Entlastungszeugen zur faschistischen Vergangenheit Lübkes. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 33/Teil 1. Ein Teil der Hinweise auf frühere Mitarbeiter der Baugruppe Schlempp findet sich auch in BStU, ZA, MfS HA IX/11 AS 29/66, Bd. IV.

22 MfS, Abteilung Agitation: Diverse Materialien zur Kampagne gegen Heinrich Lübke aus dem Jahr 1965. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 42.

in mehreren besonders eingezäunten Baracken unmittelbar neben dem Schacht IV.“ Obwohl sie höhere Verpflegung bekamen, seien viele KZ-Häftlinge aus Buchenwald so geschwächt gewesen, daß sie an Krankheiten und Kräfteverfall starben. Sie hatten auch tatsächlich die körperlich schwersten Arbeiten zu verrichten, während die anderen genannten Gruppen „handwerklich verantwortliche Arbeiten“ in Verbindung mit den Stammarbeitern der deutschen Firmen ausführten. Für die Arbeitskräfteplanung war nach Volkmanns Aussage sein langjähriger Freund und Kollege Ernst Tomischka verantwortlich. Er habe dies aber nicht allein entscheiden können, sondern unter Anleitung und Kontrolle des zuständigen Vorgesetzten der Baugruppe Schlempp, und das war Heinrich Lübke.²³

Zur Vernehmung Ernst Tomischkas erhielt die MfS-Kreisdienststelle Staßfurt aus der Berliner Zentrale den Hinweis, es gebe „eine Reihe von Anhaltspunkten, daß zumindest Tomischka gegenüber den eingesetzten Häftlingen Verbrechen beging“. Dieser Hinweis stammte von Oberstleutnant Lothar Stolze, der zu dieser Zeit als einer der umtriebigsten „Nazijäger“ in der MfS-Hauptabteilung IX galt. Stolze forderte von der Kreisdienststelle Staßfurt, Belastungsmaterial und Zeugen gegen Tomischka und Volkmann aufzufinden. Dazu solle sie „allseitige Ermittlungen und Einsatz von IM“ gegen Tomischka und Volkmann veranlassen. Die Staßfurter Dienststelle meldete schon kurz darauf nach Berlin, daß sich ehemalige französische Häftlinge anlässlich der Einweihung eines Gedenksteins sehr negativ über Volkmann geäußert und seine Auslieferung nach Frankreich gefordert hatten.²⁴ Tomischka und Volkmann benannten dem MfS weitere ihnen bekannte Personen, die über Heinrich Lübkes Tätigkeit auf den diversen Baustellen des Ingenieurbüros Schlempp aussagen könnten. Doch alle diese Spuren verliefen im Sand, die Befragungen der Benannten erbrachten keine neuen Belastungsmomente gegen Lübke.

Für die „Anti-Lübke-Aktion“ der SED waren diese Ermittlungsergebnisse des MfS kontraproduktiv. Der Ost-Berliner Kampagnenstab suchte nach präsentablen Zeugen gegen den westdeutschen Bundespräsidenten. Die ehemaligen Schlempp-Bauleiter, die in der DDR ihren Berufen nachgingen, kamen dafür allerdings, je mehr man Lübke mit schwersten Anschuldigungen überzog, immer weniger in Frage. Nahmen sie doch seinerzeit gleichsam als Befehlsempfänger in verantwortlichen Funktionen der mittleren Ebene genau auf jenen Baustellen Aufsichtsfunktionen war, auf denen sich 1944/45 die Lübke angelasteten Verbrechen ereigneten. Wie sollte man es westlichen Journalisten erklären, wenn ausgerechnet diese Männer nun alle Schuld auf ihren ehemaligen Vorgesetzten abschieben würden, und wie, daß sie sämtlich in der DDR unbehelligt lebten und am Aufbau des Sozialismus mitwirkten.

Kurt Rieck etwa war durchaus aussagebereit, er wollte keinen Ärger mit „dem Organ“ und bezichtigte Heinrich Lübke sogar, den Bau eines „Frauenkonzentrationslagers“ geplant zu haben. Nicht nur Riecks Teilnahme an der Besprechung vom 4. September 1944, die angeblich Lübkes Tätigkeit als „KZ-Baumeister“ belegen sollte, schloß seine öffentliche Präsentation als Zeuge aus. Auch Riecks Kaderakte stimmte die Experten der MfS-Abteilung Agitation bedenklich. Rieck hatte seit 1937 der NSDAP angehört. In der SBZ trat er bald dem FDGB und der Kammer der Kunstschaffenden bei, bis

23 Notroff; MfS, HA IX/11: Vernehmung des Bauingenieurs Heinz Volkmann über Heinrich Lübke, Protokoll vom 20. Januar 1965. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AS 29/66, Bd. IV.

24 Lothar Stolze: Aktennotiz vom 13.1.1966 über Rücksprache mit Staatsanwalt Foth und Staatsanwalt Windisch betr. mögliche Zeugen zur Vergangenheit von Heinrich Lübke. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AS 29/66, Bd. III (die Überlieferung enthält MfS-Unterlagen zu Volkmann und Tomischka).

1949 arbeitete er als Vertrauensarchitekt für die Bodenreformbauten in Baalberge mit der Verantwortung für 60 Neu- und Umbauten, seit 1950 war er Leiter des Planungsamtes der Kommunal-Wirtschafts-Unternehmen in Guben, 1951 wurde er Vorsitzender der Betriebsgruppe der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft, 1953 war Rieck im Staatlichen Büro für Stadt- und Dorfplanung Cottbus beschäftigt, ein Jahr später wechselte er wieder an die Ostsee und erhielt die Vollmacht als Entwurfsgruppenleiter das Entwurfsbüro Stralsund des Ministeriums für Aufbau rechtsverbindlich zu vertreten.²⁵ Einen Mann mit dieser DDR-Karriere konnte man der internationalen Öffentlichkeit doch nicht als rechte Hand des „KZ-Baumeisters“ präsentieren.

Die Vernehmung von Max Düring, der als Bauingenieur in einer vom MfS-Protokoll nicht näher bezeichneten leitenden Position arbeitete, förderte ein interessantes Detail zutage. Düring versicherte anlässlich seiner Befragung durch das MfS, es sei sein ernsthaftes Versäumnis, daß er sich nicht schon selbst in Sachen Lübke bei den zuständigen Stellen gemeldet habe. Laut Ermittlungsprotokoll konnte Düring, „obwohl er offensichtlich bemüht war, uns bei der Aufklärung der Verbrechen Lübkes behilflich zu sein, [...] wegen Mangels an Kenntnissen im Zusammenhang mit der Baugruppe Schlempp/Karlshagen nicht“ weiterhelfen. Er gab aber einen Hinweis, der die Nachkriegszeit betraf und damit jene Aspekte der SED-Kampagne, die auf Lübkes Rolle im angeblichen Netzwerk ehemaliger Nazis abhob. Düring, der als nominelles NSDAP-Mitglied und Mitläufer entnazifiziert worden war, wandte sich im Herbst 1945 zur Vervollständigung seiner Arbeitspapiere an eine frühere Sekretärin der „Baugruppe Schlempp“, die in Charlottenburg lebte. Die Frau habe ihm entsprechende Beschäftigungsnachweise beschafft. Darunter befand sich auch ein Schreiben Heinrich Lübkes, das zwar die Tätigkeit für das Ingenieurbüro Schlempp bestätigte, dies jedoch mit dem Hinweis verknüpfte, eine Beschäftigung im Baubüro Lübke sei nicht möglich, da Düring vor Kriegsende Parteigenosse war. Gegenüber den MfS-Ermittlern zeigte sich Düring noch 20 Jahre später höchst erregt darüber, wie Lübke ihn damit in denunziatorischer Absicht habe schädigen wollen.²⁶

Die ehemaligen Stenotypistinnen der Firma Schlempp fielen als Zeuginnen aus. Ursula Schiemann bestätigte lediglich, Lübke sei der eigentliche Chef der „Baugruppe“ gewesen, in dessen Hand 80 Prozent der Entscheidungsgewalt gelegen habe. Irene Schröter konnte sich nicht einmal an eine einzige Begegnung mit Lübke erinnern, „der Name Lübke sei ihr zur damaligen Zeit nicht bekannt geworden“.²⁷ Auch Alexander Wilczynski, der zeitweise Lübke chauffiert hatte, zeigte sich gegenüber dem MfS „nicht geneigt, Lübke durch Aussagen zu belasten“. Im Gegenteil, Wilczynski hob sogar hervor, Lübke habe seine während gemeinsamer Autofahrten unter vier Augen geäußerte Kritik am Nazistaat immer nachsichtig zur Kenntnis genommen. Lübke sei kein NSDAP-Mitglied gewesen, und „Verbindungen Lübkes zu Dienststellen der Gestapo, der SS oder des SD und ähnliches wurden mir nicht bekannt, zumindest mußte ich nicht zu solchen Dienststellen fahren“. Bevor Wilczynski zum VEB Kohlenhandlung kam, hatte er in den 50er Jahren als Kraftfahrer für eine sowjetische Dienst Einheit in Karlshorst gearbeitet. Während der gesamten Vernehmung über Lübke vermied

25 MfS, Abteilung Agitation: Be- und Entlastungszeugen zur faschistischen Vergangenheit Lübkes. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 33/Teil 2.

26 Vgl. Leutnant Schumacher, Kreisdienststelle Lichtenberg des MfS: Vernehmung des ehemaligen Mitarbeiters der Baugruppe Schlempp, Max Düring am 9.2.1966. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AS 29/66, Bd. IV.

27 Vgl. Materialsammlung von Oberstleutnant Lothar Stolze. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AS 29/66, Bd. III.

Wilczynski nach Eindruck des ermittelnden MfS-Hauptmanns Harbott jegliche Äußerungen, die den Bundespräsidenten belasten könnten. Die Westabteilung des SED-Zentralkomitees befand nach Kenntnisnahme des MfS-Protokolls, Wilczynski sei „für ein öffentliches Auftreten nicht geeignet“.²⁸

Der früherer Cheffahrer Karl Müller half dem MfS ebenfalls nicht weiter. Müller war fast erblindet und 77 Jahre alt. Er lebte als Rentner in Berlin. Als die beiden MfS-Ermittler ihn aufsuchten, lehnte er es zunächst brüsk ab, sich überhaupt zu äußern. Er weigerte sich, seine Wohnung zu verlassen und mit ihnen zur Vernehmung in eine MfS-Dienststelle zu kommen. Angesichts seines Gesundheitszustandes nahmen die beiden Stasi-Leute in einem Anflug seltener Humanität davon Abstand, unmittelbaren Zwang anzuwenden. Nachdem er sich schließlich doch zu einer Unterredung bereit gefunden hatte, betonte Müller, daß er seit 60 Jahren Sozialdemokrat sei. Über die DDR äußerte er sich mehrfach abschätzig, indem er sie als „Zone“ bezeichnete und den Begriff „Volksaufstand 1953“ verwandte. Die Ermittler vermuteten in Anbetracht solcher Äußerungen, Müller müsse ein ständiger Hörer westlicher Sendungen sein. Zur Sache sagte er schließlich: „Lübke war immer sehr zurückhaltend, und ich merkte, daß er mit dem Nazi-Regime nichts zu tun haben wollte.“ Lübke habe ihm gegenüber schon 1943 geäußert, daß der Krieg für Deutschland verloren sei.

Karl Müller hatte den Bundespräsidenten, wie er den beiden Stasi-Offizieren schließlich mitteilte, sogar einmal in West-Berlin aufgesucht. Er habe sich beim Pförtner der Dienstvilla im Grunewald gemeldet. Lübke sei nach kurzer Wartezeit herausgekommen und habe mit ihm eine kurze Unterredung geführt, in deren Verlauf er sich nach seinem Wohlergehen erkundigte. An weitere Einzelheiten des Gesprächs mochte Müller sich vor den MfS-Männern nicht erinnern. Am Ende der Befragung verweigerte er die Unterschrift unter das Vernehmungsprotokoll. Aus den Personalunterlagen, die sich das MfS über Müller beschafft hatte, geht hervor, daß er in den 50er Jahren zeitweilig als Fahrer bei den Wirtschaftsbetrieben des SED-Zentralkomitees beschäftigt war und später für das FDJ-Organ *Junge Welt* als Auslieferungsfahrer arbeitete.²⁹

Nachdem die problematische Zeugenlage Nordens Terminplan unter Druck gebracht hatte, verfielen seine Leute auf einen Ausweg. Arne Rehan übermittelte seinem Chef im Oktober einen drehbuchartigen Plan zum „Ablauf der Fernseh-Pressekonferenz Lübke“. Demnach sollte nunmehr als Kronzeuge ein DDR-Bürger namens Wolfhard Lübke auftreten, der im April 1945 durch den amerikanischen Geheimdienst CIC in Leau festgenommen wurde. Wolfhard Lübke werde bezeugen, daß die amerikanischen Geheimdienstleute damals eigentlich Heinrich Lübke suchten und ihn nur aus Gründen der Namensgleichheit verhaftet hatten. Gerhard Dengler, der die Pressekonferenz für den Nationalrat der Nationalen Front leiten sollte, war für die Befragung Wolfhard Lübkes ausersehen. An deren Ende, nachdem in einem Kurzfilm Dokumente mit Lübkes Unterschrift eingeblendet würden, solle Dengler dann „die Blutschuld Lübkes“ konstatieren. Diese „Blutschuld“ werde auf der Pressekonferenz auch von französischen und polnischen KZ-Häftlingen bezeugt.

Albert Norden las die Konzeption und antwortete Rehan: „Ich habe große Bedenken und empfehle, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.“ Der Kronzeuge Wolfhard Lübke sei „absolut nicht überzeugend“. Es sei anzunehmen, daß er wegen seiner früheren Tätigkeit für das Forschungsamt des Luftfahrtministeriums von der CIC vernom-

28 MfS, Abteilung Agitation: Be- und Entlastungszeugen zur faschistischen Vergangenheit Lübkes. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 33/Teil 1.

29 Ebenda.

men worden sei und nicht wegen einer Namensverwechslung. „Der CIC hatte 1945 bekanntlich nicht die Hauptsorge, KZ-Verbrecher aufzuspüren, sondern ihm ging es mehr um Rüstungsgeheimnisse.“ Der Kronzeuge habe viel zu wenig Aussagekraft. Man solle lieber mehrere Kurzfilme über Lübkes Vergangenheit drehen und dies kontinuierlich in der Aktuellen Kamera bringen. In diesem Zusammenhang könnte dann auch der Zeuge auftreten.³⁰ Die Angelegenheit blieb nach dieser Intervention des zuständigen Politbüromitglieds zunächst in der Schwebe.

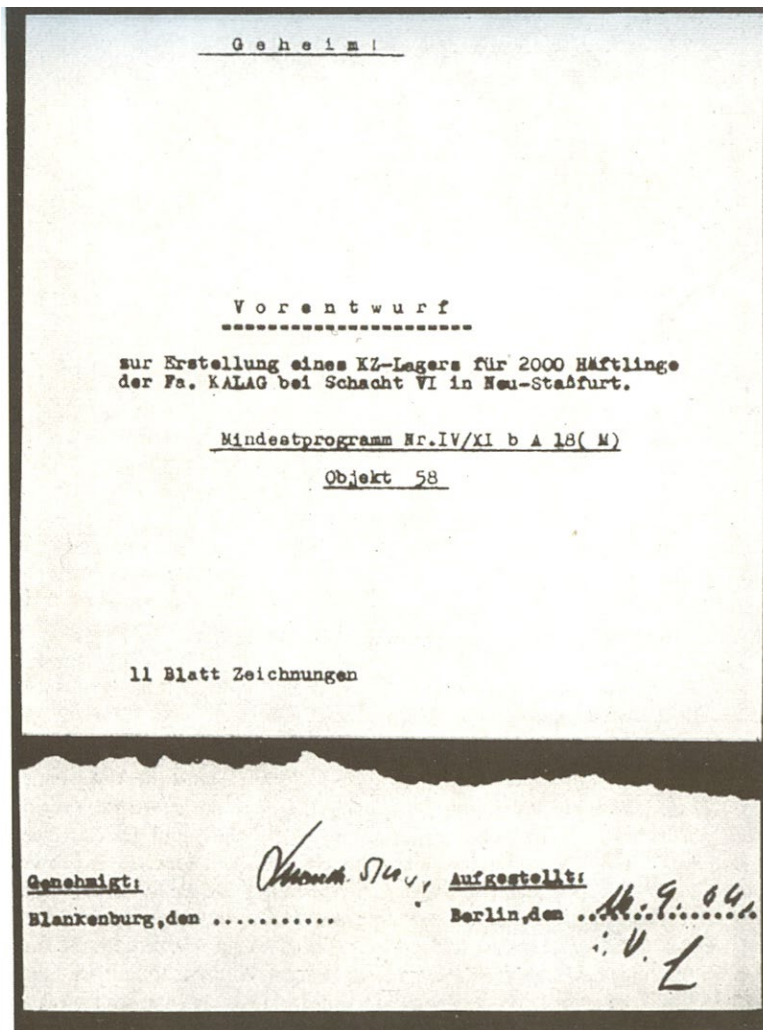
Lübkes „KZ-Baupläne“

Durch einen fantastischen Dokumentenfund kam jedoch schon bald neuer Schwung in die „Anti-Lübke-Kampagne“. Der Fund war nicht etwa ein Ergebnis der Aktenumwälzungen in den staatseigenen DDR-Archiven, sondern der Wachsamkeit eines einfachen DDR-Bürgers geschuldet. Irgendwann im Oktober 1965 erreichte den Berliner Kampagnenstab die Nachricht, daß in Unseburg bei Staßfurt Bauzeichnungen aufgefunden worden waren, die Lübkes Unterschrift trugen. Es handelte sich bei dem Finder, wie aus einer eidesstattlichen Erklärung hervorgeht, die er dem Nationalrat der Nationalen Front überließ, um einen Mann namens Willi Parade, der bis zum Kriegsende als Bergmann gemeinsam mit KZ-Häftlingen in den Staßfurter Stollenanlagen gearbeitet hatte. Parade gab an, daß die Amerikaner nach ihrem Einmarsch die dortigen Büros der „Baugruppe Schlempp“ durchsucht und dort hinterlassene Unterlagen beschlagnahmt hätten. Einen Tag nach der Durchsuchung sei er mit anderen Bergleuten auf das Gelände gegangen, um Holz und anderes wertvolles Material zu sammeln. In einem Büro sei er auf die als geheim gekennzeichneten Zeichnungen mit Lübkes Unterschrift für ein KZ-Lager im Bruchfeld gestoßen, die von den Amerikanern offenbar vergessen worden seien. Er habe die Zeichnungen an sich genommen und auf dem Dachboden seines Hauses verwahrt. Durch Nordens Pressekonferenz Anfang 1965 habe er von den Vorwürfen gegen Lübke erfahren. Nachdem er im August 1965 in Rente gegangen war, habe er sich an die Unterlagen erinnert und sie hervorgeholt. So kam es, daß er Lübkes Unterschrift entdeckte. Er habe die Unterlagen dann beim Rat des Kreises Staßfurt abgegeben.³¹ Die von dem braven Bergmann Willi Parade aufgefundenen Dokumente bereicherten am 24. Januar 1966 eine „Internationalen Pressekonferenz“ des Nationalrates der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, mit der Albert Norden dem westdeutschen Bundespräsidenten endgültig den Garaus machen wollte. Heinz Schumann, Leiter des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, erläuterte Parades Fund auf der Pressekonferenz. Auch Wolfhard Lübke kam zu einem Kurzeinsatz, der Albert Nordens nunmehr aufgestellte Behauptung belegen sollte, Heinrich Lübke sei, nur weil er sich rechtzeitig verkrochen hatte, einer Anklage im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß entgangen. Norden erhob auf der Pressekonferenz den Vorwurf, „in Lübkes Geheimobjekt ‚Leopard‘“ seien durch die „von ihm sanktionierten mörderischen Arbeits- und Lebensbedingungen“ Hunderte ums Leben gekommen, unter Lübkes Verantwortung sei dort „die physische Vernichtung buchstäblich organisiert“ worden.

30 Die Unterlagen zur Vorbereitung der Fernsehpresskonferenz und Nordens Schreiben vom 26. Oktober 1965 finden sich unter SAPMO-BArch, DY 30/IV A 2/2.028/8, Bestand Büro Prof. Norden.

31 Diverse Fassungen einer eidesstattlichen Erklärung Willi Parades zur Entdeckung der von Lübke abgezeichneten Baupläne finden sich unter SAPMO-BArch, DY 6, vorl. 1558a.

Obwohl das MfS noch wenige Tage zuvor davon abgeraten hatte, wurde auf dieser Pressekonferenz auch Ernst Tomischka als Zeuge präsentiert.³² Norden bezeichnete ihn als ehemaligen dienstverpflichteten Mitarbeiter Schlempps, der nun als einfacher Handwerker in der DDR arbeite, während Lübke es zum Bundespräsidenten gebracht hat. Nach einer Kanonade von Vorwürfen gegen den Bundespräsidenten und die „westdeutschen Ultras“, denen er seine Stellung verdanke, rief Norden aus: „Deutschland braucht keinen Drang nach Lebensraum außerhalb seiner Grenzen, sondern eine Politik der Verständigung, die auch in Westdeutschland dem Fortschritt, der Mitbestimmung, der Demokratie, der Sauberkeit Raum gibt. Ja, der Sauberkeit. Denn die politische Sauberkeit heute setzt die Bewältigung der schmutzbeladenen Vergangenheit von gestern voraus. Das hat die DDR getan. Das bleibt in Westdeutschland zu tun.“³³



Legende 1966: „Dokument 1: Deckblatt der Akte mit den Erläuterungen und Plänen für den Bau des Konzentrationslagers in Neu-Staßfurt mit der Unterschrift Heinrich Lübkes.“

Auf der Pressekonferenz des Nationalrats der Nationalen Front wurden im Anschluß an Nordens Rede abfotografierte Dokumente verteilt, die Lübkes Tätigkeit als „KZ-Baumeister“ beweisen sollten. Es handelte sich um Bauzeichnungen von Baracken, die Lübkes Paraphe trugen, sowie um das angeblich dazugehörige Deckblatt mit der maschinenschriftlichen Einstufung „Geheim!“ im Kopf und der Inhaltsangabe: „Vorentwurf zur Erstellung eines KZ-Lagers für 2000 Häftlinge der Fa. KALAG bei Schacht VI in Neu-Staßfurt. Mindestprogramm Nr.IV/XI b A 18 (M), Objekt 58“. Weiter

32 Oberstleutnant Lothar Stolze von der HA IX des MfS sicherte sich vorsichtshalber am 19. Januar 1966 durch einen Aktenvermerk ab, in dem es hieß: „Bei der Pressekonferenz am 24.1.1966 sollten Tomischka und Volkmann sowie auch Knauth nicht auftreten. Es ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, alle Zusammenhänge zwischen den Verbrechen und den genannten Personen zu klären.“ Die Namen der drei Genannten sollten nach Stolzes Meinung vorläufig nicht öffentlich erwähnt werden. Vgl. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AS 29/66, Bd. III.

33 Albert Nordens Rede auf der „Internationalen Pressekonferenz“ vom 24. Januar 1966 findet sich in den Überlieferungen des Nationalrates der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland unter SAPMO-BArch, DY 6, vorl. 5060b.

unten auf der Seite wurde ebenfalls maschinenschriftlich auf die anliegenden „11 Blatt Zeichnungen“ hingewiesen. Als Ausriß befand sich darunter ein Genehmigungsvermerk und unter dem handschriftlichen Datum 16.9.44 Lübkes angebliche Paraphe „L“. Dieses Dokument war auf der Rückseite mit der Legende versehen: „Dokument 1: Deckblatt der Akte mit den Erläuterungen und Plänen für den Bau des Konzentrationslagers in Neu-Staßfurt mit der Unterschrift Heinrich Lübkes.“³⁴ Wenig später tauchten anders gestaltete Deckblätter ohne den Ausriß mit Lübkes angeblicher Paraphe auf. Doch auch hiervon waren bald zwei unterschiedliche Varianten im Umlauf, die sich heute – als Kopien – in den umfangreichen Lübke-Überlieferungen der Birthler-Behörde befinden. Sie unterscheiden sich auch für den Laien erkennbar schon im Schrifttyp und in der Textgestaltung. Während im einen Fall die Einstufung „G e h e i m!“ vollständig gesperrt ausgeschrieben wurde, fehlt bei der zweiten Variante der Zwischenschlag vor dem Ausrufezeichen. Dort steht statt dessen: „G e h e i m!“ . Auch die Abstände zwischen der Bezeichnung „Objekt“ und der Nummer „58“ fallen in den beiden Deckblattvarianten unterschiedlich aus.³⁵ Weitere Ungeheimheiten und Verfälschungen stellten sich erst später im Lauf des Jahres 1966 heraus.

Trotz der großen Pressekonferenz und des vielen weiteren Aufwands kam die SED-MfS-Kampagne gegen Heinrich Lübke in Westdeutschland nur schleppend voran. „In dieser Sache muß schnell etwas Spektakuläres geschehen“, forderte deswegen Albert Norden Anfang Februar 1966 in einer Hausmitteilung von Werner Lamberz.³⁶ Am 2. Februar 1966 fand im Gebäude des SED-Zentralkomitees unter Leitung von Albert Norden eine „Beratung über die Weiterführung der Kampagne gegen Lübke statt“. Teilnehmer waren Nordens Mitarbeiter Heinz Stadler, der damalige Sekretär der Westkommission beim SED-Politbüro Max Schmidt, Eberhard Heinrich von der Agitationskommission des Politbüros, Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul und Oberstleutnant Günter Halle vom MfS. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Vorbereitung einer „Pressefahrt nach Leau – Neu-Staßfurt“ zu „den von Lübke errichteten KZ-Anlagen“, an der fünf ausländische Korrespondenten und zehn westdeutsche Journalisten teilnehmen sollten. Wie Oberstleutnant Halle seinem Minister Mielke mitteilte, wurden als offizielle Begleitung Mitarbeiter des Außenministeriums und des Nationalrats benannt. „Von seiten des MfS wird der Pressebesuch durch einen Mitarbeiter der Abteilung Agitation am Ort vorbereitet, soweit es sich um Zeugen handelt, über die wir verfügen.“ Die zuständigen Kreisdienststellen des MfS seien ebenfalls in die Vorbereitung einbezogen. Als nächstes verständigte sich die Runde über die Ausdehnung der Kampagne via Frankreich sowie über die Suche nach einem Schriftsachverständigen, der die Echtheit der Unterschriften Lübkes auf den „KZ-Bauplänen“ bestätigen sollte.

34 Eine der am 24. Januar 1966 in Ost-Berlin ausgegebenen fotografischen Reproduktionen des angeblichen Deckblattes samt Legende auf der Rückseite befindet sich im Universitätsarchiv der FU, Archivbereich Apo und soziale Bewegungen.

35 Die beiden unterschiedlichen Deckblätter finden sich u.a. in BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 15, Bl. 13 bzw. Bl. 15.

36 Nordens Hausmitteilung an Lamberz vom 1. Februar 1966 findet sich unter SAPMO-BArch, DY 30/IV A 2/2.028/8, Bestand Büro Prof. Norden. – Lamberz hatte gerade die Verantwortung für die Abteilung Agitation des ZK der SED übernommen und war somit für die Medienkampagne in der DDR zuständig.

Im Anschluß an die Sitzung bat Albert Norden Oberstleutnant Halle unter vier Augen darum, „die Kampagne gegen Lübke durch spezielle aktive Maßnahmen in Westdeutschland zu unterstützen“. Norden schlug vor:

- „a) Lancierung des Lübke-Materials in westliche Presseorgane;
- b) Maßnahmen, um den Diffamierungsprozeß um Lübke zu fördern, wobei die sich durch die Koalitionsfrage gebildeten Fraktionen innerhalb der CDU/CSU ausgenutzt werden könnten;
- c) Organisierung des öffentlichen Auftretens eines prominenten FDP-Funktionärs, der unter Berufung auf den ‚einwandfreien‘ ehemaligen FDP-Bundespräsidenten Heuss die sich aus der Vergangenheit ergebende Disqualifikation Lübkes für das Amt des Bundespräsidenten feststellt.“

Halle informierte Erich Mielke über Nordens Ansinnen und empfahl, diese Information „an Genossen Generalleutnant Wolf zu geben, mit der Bitte, die Möglichkeiten zur Realisierung“ durch Experten der HV A prüfen zu lassen.³⁷

Während die Beratung bei Albert Norden stattfand, befand sich Hermann von Berg als Mitarbeiter des DDR-Presseamtes und inoffiziell als Mitarbeiter „Günter“ der HV A bereits auf einer Reise durch die Bundesrepublik, um einen Beitrag dafür zu leisten, daß „etwas Spektakuläres“ in Gang kam. Von Berg versuchte, westdeutsche Journalisten für eine Berichterstattung in Sachen Lübke zu gewinnen. Er sprach bei diesen Gelegenheiten auch Einladungen zu der für den 8. und 9. Februar angesetzten „Tatortbesichtigung“ in Neu-Staßfurth aus. Doch die meisten seiner Gesprächspartner äußerten sich reserviert und bezweifelten den Wahrheitsgehalt der SED-Propaganda gegen den Bundespräsidenten. Hermann von Berg beschloß seinen nach Rückkehr in die DDR verfaßten Reisebericht deswegen mit der vorsichtigen Empfehlung, die Lübke-Kampagne lasse sich vermutlich besser vom Ausland her weiterführen.³⁸

Die vom Nationalrat der Nationalen Front für westliche Journalisten veranstaltete Pressereise zu den Orten der angeblichen Verbrechen Lübkes endete im Fiasko. Die eingeladenen Berichtersteller reagierten überhaupt nicht im Sinne der Erfinder des Spektakels. Die Deutsche Presse-Agentur meldete am 10. Februar 1966 unter der Überschrift „Lokaltermin ohne Schuldbeweis gegen Lübke“ als Quintessenz, daß die SED-Anschuldigungen „einer objektiven Prüfung nicht standhalten“. Die vor Ort in Neu-Staßfurt vorgestellten Zeugen hätten die Vorwürfe gegen Lübke nicht bestätigt. Insbesondere die Aussagen des als „Kronzeuge“ präsentierten ehemaligen Bauleiters Ernst Tomischka „über seinen Vorgesetzten Heinrich Lübke kamen einer Entlastung gleich“. Tomischka habe erklärt, „er selber und auch Lübke hätten niemals das KZ-Lager von Neu-Staßfurt betreten dürfen. Die Verpflegungsrationen für die Häftlinge seien ‚auf dem Papier‘ die gleichen gewesen wie für ‚deutsche und andere ausländische Arbeiter‘. Er, Tomischka, habe als Mann am Ort nicht wissen können, wie viele Häftlinge starben. ‚Herr Lübke wußte wahrscheinlich noch weniger darüber‘, sagte Tomischka. ‚Wir konnten gar nichts tun, die SS ließ uns nicht heran.“

37 Die Information Oberstleutnant Halles vom 3. Februar 1966 findet sich unter BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 42.

38 Vgl. Hermann von Berg, Presseamt: Gespräche mit Westdeutschen Journalisten in der Zeit vom 2.2. bis 7.2.1966 über unsere Enthüllungen zum Fall Lübke, Bericht vom 9. Februar 1966. BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 42. – Der gleiche Bericht findet sich Hubertus Knabe zufolge auch in den MfS-Unterlagen Hermann von Bergs unter BStU, ZA, MfS GH 25/87, Bd. 4. Diverse Unterlagen über von Bergs inoffizielle Tätigkeit für die Abteilung X der HV A sind gesammelt unter BStU, ZA, MfS GH 65/88, Bände 1, 5, 7 und 8.

In der *Zeit* erschien am 18. Februar 1966 ein Artikel von Lutz Lehmann, der sich unter der Überschrift „Die enthüllten Enthüller“ ausführlich mit dem Scheitern der Tatortbeobachtung befaßte. Die Kampagne drohte bereits zu versickern, als sich im Sommer 1966 die Zeitschrift *konkret* und kurz darauf auch die Illustrierte *Stern* des Themas annahmen.

Dazu mehr in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift.